

omnia. Ad usum alumnorum S. J., Staraviesiae 1892. [W. Preiten S. J.]

Sardica, Stadt in Illyricum orientale (heißt Sofia in Bulgarien), ist in der alten Kirchengeschichte berühmt geworden durch die dort um die Mitte des 4. Jahrhunderts abgehaltene große Synode. Die Stadt war als Versammlungsort für die Bischöfe aus dem Abend- und dem Morgenlande gleich geeignet, da sie, zwar noch zum Antheil des oströmischen Kaisers Constantius gehörig, doch ungefähr auf der Grenzschiede des West- und Ostreiches und in der Mitte des großen Ganzen lag. Ueber das Jahr, wann diese Versammlung zu Stande kam, herrscht Zwiespalt unter den Gelehrten. Die beiden alten Kirchenhistoriker Sozrates (2, 20) und Sozomenus (3, 12) geben ganz ausdrücklich das Jahr 347 n. Chr. an, aber im vorigen Jahrhundert suchte Manß auf Grund eines von Maffei aufgefundenen Fragmentes nachzuweisen, daß unsere Synode schon im J. 344 abgehalten worden sei. Seine Vermuthung wurde im Wesentlichen bestätigt durch die von Cureton aufgefundenen Osterbriefe des hl. Athanasius; nach einem uralten Vorberichte dazu hat die Synode schon 343 angefangen; allem Anscheine nach begann sie im Späthjahr 343 und dauerte bis in's Frühjahr 344. Daß die beiden Kaiser Constantius und Constans die Synode von Sardica beriefen, sagt diese selbst ausdrücklich in ihrer *Epistola encycl.* bei Athanas. *Apologia contra Arianos* n. 44, und daß sie es auf den Wunsch des Papstes Julius I. und anderer angesehenen Bischöfe gethan, erfahren wir bei Athanas. *Apologia ad Constantium* n. 4 und bei Sozom. 3, 10. Als die drei Gründe ihrer Berufung gibt die Synode (l. c.) an: daß 1. alle Zwistigkeiten (namentlich wegen der erfolgten Absetzung des hl. Athanasius, des Marcellus von Ancyra und Bischofs Paul von Constantinopel) gehoben, 2. alles Falsche in der Religionslehre getilgt und 3. der wahre Glaube an Christus von Allen festgehalten werde. Am frühesten kamen die Abendländer, denen sich auch manche griechische, eifrig nicänisch gesinnte Bischöfe angeschlossen hatten, zu Sardica an; aber auch die eusebianische (dem Arianismus gewogene) Partei machte sich auf den Weg, voll Hoffnung, ihre früheren Beschlüsse gegen Athanasius und die übrigen Gegner in Sardica aufrecht halten zu können. Dabei verließen sie sich namentlich auf den Schutz des ihnen günstigen Kaisers Constantius und zweier hohen Beamten, Rufinus und Hesperichius, die ihnen derselbe nach Sardica mitgegeben hatte und durch deren Unterstützung sie zu siegen hofften. Der Eusebianer waren es 76, der Orthodoxen wahrscheinlich 97, wie am besten die Ballerini in ihrer Ausgabe der Werke Leo's des Großen gezeigt haben (vgl. Hefele, *Conc.-Gesch.* I, 542). — Papst Julius war nicht in eigener Person erschienen, sondern ließ sich durch zwei Priester Archidamus und Philogenius vertreten. Wie zu Nicäa, so führte auch diesmal Hosius von

Corbuba (s. d. Art.) den Vorsitz, wie es scheint, im Auftrage des Papstes. Neben Hosius hatten wahrscheinlich auch die beiden genannten römischen Priester an dem Präsidium Antheil, weshalb sie denn auch in der von Athanasius mitgetheilten Liste unmittelbar hinter Hosius untergeschrieben. Nach mehreren Verichten entfaltete neben Hosius Bischof Protogenes von Sardica eine hervorragende Thätigkeit; außerdem trifft man unter den berühmteren rechtgläubigen Bischöfen zu Sardica auch den hl. Magiminus von Trier, Verissimus von Lyon, Protasius von Mailand, Severus von Nabenma, Januarius von Benevent, Vincentius von Capua u. A., namentlich aber sehr viele nicänisch gesinnte griechische Bischöfe aus Macedonien und Achaia. — Schon auf dem Wege nach Sardica thaten die Eusebianer, sobald sie erfuhren, daß auch Athanasius, Marcellus von Ancyra und Asclepas von Gaza (den sie auch abgesetzt) dort eingetroffen seien, einen auf Vernichtung des ganzen Friedenswerkes abzielenden Schritt. Sie hielten nämlich jetzt schon eigene *conciliabula* und erwirkten von allen ihren Begleitern durch Drohungen das Versprechen, an der Synode gar keinen Antheil zu nehmen und sich alsbald sämtlich wieder von Sardica zu entfernen, wenn man Athanasius und den anderen von ihnen Abgesetzten Sitz und Stimme auf der Synode gestatte. In Sardica angekommen, bewohnten sie miteinander ein Haus, um stets eine geschlossene Partei zu bilden, und nur zwei von ihren Begleitern, die Bischöfe Asterius aus Arabien und Macarius aus Palästina, wagten zu den Rechtgläubigen überzutreten, wofür sie Kaiser Constantius nach Beendigung der Synode exilirte. Ganz bestürzt aber wurden die Eusebianer, als sie hörten, Athanasius und sehr viele andere Bischöfe und Priester seien bereit, als Kläger und Zeugen gegen Erstere und ihre Gewaltthaten aufzutreten, ja sie würden die Ketten und Eisen vorlegen, womit die Eusebianer sie mißhandelt. Unter solchen Umständen waren die wiederholten Versuche der Rechtgläubigen, die Eusebianer zur Theilnahme an der Synode zu bewegen, völlig vergeblich; im Gegentheil beschloßen Letztere schon nach wenigen Tagen, Sardica wieder zu verlassen, unter dem Vorwande, der Kaiser (Constantius) habe ihnen schriftlich von seinem Siege über die Perser Nachricht gegeben, und dieß zwinge sie zur alsbaldigen Abreise, um ihn zu beglückwünschen. Mit dieser Flucht der Ankläger hätte der ganze Proceß gegen Athanasius und seine Genossen leichtlich als beendet angesehen werden können; aber um den Eusebianern spätere Einreden möglichst abzuschneiden, beschloß die Synode, die ganze Sache und alle früher schon für und gegen Athanasius abgegebenen Zeugnisse auf das Sorgfältigste zu untersuchen. Die Acten ergaben, daß die Ankläger pure Verleumder seien, daß Arsenius, welchen Athanasius getödtet haben sollte, noch lebe, und dem Meletianer Sychyras kein Reich (auf Befehl des Athanasius)